

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 6
Mittwoch, 09. Februar 2022

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Landschaftspflege



Wenn „Väterchen Frost“ mal wieder eine Pause einlegt, ist unser Bauhof neben dem Winterdienst in diesen Monaten auch wieder fleißig dabei, in der Landschaft „klar Schiff“ zu machen.

Derzeit werden Gehölzpflegemaßnahmen im Bereich Halde und Lerchenäcker durchgeführt. Während die Arbeiten in der „Halde“ der Biotoppflege dienen, wird mit den Pflegemaßnahmen in den „Lerchenäckern“ ein Biotopverbund hergestellt.

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss):
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:
Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 12./13. Februar 2022 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 7877224**.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 12./13. Februar 2022 - hat die Praxis Dr. Habel-Pöllmann, Jahnstraße 51, Böblingen, **Tel. 07031/236226** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls

der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Tierrettung Böblingen

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.
Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer **07132 - 8599719** erreichbar.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 10. Februar 2022**
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
- **Freitag, 11. Februar 2022**
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg
- **Samstag, 12. Februar 2022**
Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- **Sonntag, 13. Februar 2022**
Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein
- **Montag, 14. Februar 2022**
Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenfronn
- **Dienstag, 15. Februar 2022**
Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- **Mittwoch, 16. Februar 2022**
Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel. 07031 / 2165-11
info@diakonie-boeblingen.de
www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier,

Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze, Seifen, Kaffee





Abschied

In diesen Tagen wurde Claudia Eisenhardt, die über 26 Jahre lang in verschiedenen Kindergärten der Gemeinde Aidlingen als Erzieherin tätig war, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Bürgermeister Ekkehard Fauth dankte Frau Eisenhardt für ihre hervorragende Arbeit, die sie über viele Jahre an unseren Kindern geleistet hat und wünschte ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, vor allem aber natürlich viel Gesundheit.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Altpapierabfuhr für Privathaushalte

Am **12. Februar 2022** wird die Altpapiersammlung von der **Sonnenbergschule Aidlingen** durchgeführt. Die übers ganze Jahr verteilten Termine der Sammlung finden Sie auch im Abfallkalender gelb hinterlegt.

Die Altpapierabfuhr ist nur für **Privathaushalte** und nicht für andere Einrichtungen und Betriebe bestimmt.

Bei der Sammlung am Samstag muss die Altpapiertonne bis **spätestens 6.00 Uhr** am Abfuhrtag an die Straße gestellt sein. **Altpapier, das nach 6.00 Uhr bereitgestellt wird, kann evtl. nicht mehr mitgenommen werden.**

Quarantänebescheinigung

Sie benötigen als infizierte Person, enge Kontaktperson oder Haushaltsangehörige Person eine Absonderungsbescheinigung?



Hier können Sie das notwendige Formular herunterladen:
https://www.aidlingen.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Corona/2022-01/Antrag_Absonderungsbescheinigung_Aidlingen_Stand_170122.pdf

Netze BW erweitert Erdgasnetz in Aidlingen

Weitere Gebäude werden an die Erdgasversorgung angeschlossen

Die Netze BW GmbH baut das Erdgasnetz in Aidlingen aus und verlegt neue Rohrleitungen in der Hauffstraße und im Mittelbühlweg. So können weitere Haushalte an die Erdgasversorgung angeschlossen werden.

Die Tiefbauarbeiten beginnen, wenn es die Witterung zulässt, am Montag, 14. Februar. Die Verlegetrasse verläuft über die gesamte Hauffstraße und in die Mittelbühlstraße etwa bis

WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage bleibt das Rathaus bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Sie können uns aber telefonisch oder per E-Mail kontaktieren und einen Termin für Ihr Anliegen vereinbaren. Sie erreichen die Mitarbeiter/-innen wie folgt:

Zentrale 07034 125-0

Bürgermeister Fauth

Frau Walter 07034 125-21 e.walter@aidlingen.de

Bauverwaltungsamt

Herr Koch 07034 125-26 t.koch@aidlingen.de

Frau Kresa 07034 125-31 d.kresa@aidlingen.de

Frau Seemann 07034 125-25 k.seemann@aidlingen.de

Bürgeramt

Frau Jaiser 07034 125-61 m.jaiser@aidlingen.de

Frau Leitner 07034 125-63 h.leitner@aidlingen.de

Frau Stefanik 07034 125-62 s.stefanik@aidlingen.de

EDV

Herr Motzke 07034 125-17 g.motzke@aidlingen.de

Flüchtlingsbetreuung

Frau Krodel 07034 125-10 t.krodel@aidlingen.de

Herr Hammed 07034 125-32 y.hammed@lrabb.de

Gebäudemanagement

Frau Oehler 07034 125-19 g.oehler@aidlingen.de

Herr Kramer 07034 125-91 t.kramer@aidlingen.de

Herr Meller 07034 125-95 f.meller@aidlingen.de

Herr Schulte 07034 125-94 w.schulte@aidlingen.de

Gemeindekasse

Herr Baisch 07034 125-51 r.baisch@aidlingen.de

Frau Walz 0703 125-81 a.walz@aidlingen.de

Kämmerei

Herr Brenner 07034 125-16 j.brenner@aidlingen.de

Frau Rennert 07034 125-11 f.rennert@aidlingen.de

Frau Held 07034 125-15 u.held@aidlingen.de

Frau Wörfel 07034 125-18 s.woerfel@aidlingen.de

Kindergartengesamtleitung

Frau Kindler 07034 125-52 d.kindler@aidlingen.de

Frau Barbov 07034 125-52 j.barbov@aidlingen.de

Frau Kühn 07034 125-14 s.kuehn@aidlingen.de

Kunst und Kultur

Frau Hambel 07034 125-23 e.hambel@aidlingen.de

Frau Kresa 07034 125-31 d.kresa@aidlingen.de

Ordnungsamt

Herr Kübler 07034 125-22 f.kuebler@aidlingen.de

Ortsbauamt

Herr Dürr 07034 125-28 u.duerr@aidlingen.de

Herr Riehm 07034 125-82 t.riehm@aidlingen.de

Frau Kopp 07034 125-29 m.kopp@aidlingen.de

Frau Marxen 07034 125-92 g.marxen@aidlingen.de

Personalamt

Frau Schaumberger 07034 125-24 s.schaumberger@aidlingen.de

Rentenangelegenheiten

Frau Stefanik 07034 125-57 s.stefanik@aidlingen.de

Sozialamt/Standesamt

Frau Kubin 07034 125-27 u.kubin@aidlingen.de

Verwaltung öffentlicher Gebäude/

Feuerwehrangelegenheiten

Frau Bäder 07034 125-42 s.baeder@aidlingen.de

Vollzugsdienst

Herr Killermann 07034 125-54 g.killermann@aidlingen.de

zu Höhe des Grundstücks Hausnummer 42. Dabei werden die Hausanschlüsse nach Absprache mit den Gebäudebesitzern auch gleich mitverlegt. Gearbeitet wird konventionell im offenen Graben. Deshalb kann es in den einzelnen Bauabschnitten zu Straßensperrungen kommen. Auch die Anfahrt zu den Gebäuden ist tagsüber erschwert. Die Netze BW rechnet mit einer Bauzeit von etwa fünf Wochen und bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen.

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen. Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2022

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2022 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturschicht unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen

aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2022. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 20.01.2022

1. Bürgerfragestunde

Aus dem Publikum meldete sich eine ZuhörerIn und teilte mit, dass in Lehenweiler seit der Umstellung der Bustaktung im Dezember 2021 die Schulbusfahrten am Nachmittag nicht mehr funktionieren. Der Bus hält nachmittags nur am Abzweig nach Lehenweiler. Bürgermeister Fauth teilte mit, dass das Problem bekannt ist und man eine Lösung bemüht ist.

Eine weitere BürgerIn teilte mit, dass gegen 17 Uhr die gleiche Problematik bestünde. Hier würde der Bus nach Lehenweiler verpasst, weil der Bus aus Richtung Böblingen Verspätung hat und somit am Rathaus Aidlingen kein Umstieg möglich ist. Bürgermeister Fauth sicherte zu, sich des Problems anzunehmen.

2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Durch den Bürgermeister wurden zwei Entscheidungen gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung getroffen.

Einbau neuer Aluminiumhaustüren an der Sonnenberghalle
Die energetische Untersuchung der Sonnenberghalle hat zutage gebracht, dass die bestehenden Zugangstüren „Energieschleudern“ sind und dringend ausgetauscht werden müssen. Die Maßnahme wurde deshalb vom Ortsbauamt ausgeschrieben. Es sind drei Angebote eingegangen.

Das günstigste Angebot hat die Firma Reiter, Fensterbau aus Ehningen, abgegeben. Um angekündigten Preissteigerungen zum Jahreswechsel zuvorzukommen, wurde aufgrund von § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung anstelle des Gemeinderats entschieden:

Der Auftrag für den Einbau der neuen Zugangstüren zur Sonnenberghalle wird zur Auftragssumme von 34.355,26 Euro an die Firma Reiter, Fensterbau, Ehningen vergeben.

Personalentscheidung für die Besetzung der IT-Stelle in der Gemeindeverwaltung

Der derzeitige Stelleninhaber der IT-Stelle in der Gemeindeverwaltung wird Ende Mai 2022 bei der Gemeinde ausscheiden und in den Ruhestand eintreten. Aus diesem Grund wurde die Besetzung der IT-Stelle ausgeschrieben.

Kurz vor Weihnachten 2021 ist es noch gelungen, eine qualifizierte Bewerberin für diese Stelle zu gewinnen. Um im Hinblick auf Kündigungsfristen und eine ordnungsgemäße Einarbeitungszeit die Stelle baldmöglichst besetzen zu können, wurde aufgrund von § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung anstelle des Gemeinderats entschieden:

Die IT-Stelle in der Gemeindeverwaltung wird zum 1. April 2022 mit Frau Rodrigues neu besetzt.

Der Gemeinderat nahm die beiden Eilentscheidungen zur Kenntnis.

3. Jahresbericht Jugendreferat

Der Jugendreferent der Gemeinde Aidlingen, Jo Rätz, berichtete über seine Arbeit im vergangenen Jahr.



Die **aufsuchende Jugendarbeit** war für das Jugendreferat in diesem zweiten „Corona-Jahr“ wieder der wichtigste Schwerpunkt der Arbeit.

Nachdem sich die Besucherzahlen im Jugendcafé nach dem zweiten Lockdown nur sehr langsam erholt hatten, um dann im Herbst während der hohen Inzidenzfällen gerade in der Gruppe der Jugendlichen nahezu auf ein halbes Dutzend sanken, verlegte der Jugendreferent seine Arbeit an den Nachmittagen und Abenden und zum Teil auch an Wochenenden an Treffpunkte, an denen Jugendliche oft zusammenkommen. Hierbei kam es nicht selten zu intensiven Gesprächen mit Jugendlichen. Meistens waren es Gespräche zur Pandemie, und auch Sorgen um die Gesundheit und das Wohlergehen von Großeltern war hierbei oft Gesprächsthema.

In und nach den Sommerferien wandelte sich dann der Schwerpunkt vieler Gespräche mit den Jugendlichen. Vermehrt wurde das Thema „Alkohol trinken unter Jugendlichen“ behandelt, da es in den Sommerferien in Aidlingen immer wieder Beschwerden von Aidlinger Bürgern über angetrunkene Jugendliche auf Spielplätzen, Bolzplätzen oder im Bereich des Jugendcafés gab. Trotz der sehr geringen Besucherzahlen während der Öffnungszeiten des Jugendcafés war anhand von morgendlichen Müll- und Abfallspuren im Hof des Jugendcafés ersichtlich, dass das Jugendcafé als Treffpunkt für Jugendliche bekannt war und genutzt wurde. Bei abendlichen Rundfahrten durch Aidlingen und bei Besuchen des Geländes des Jugendcafés an Wochenenden wurde den Jugendlichen oft die Frage gestellt, warum sie das Jugendcafé nicht zu den Öffnungszeiten besuchen würden und ob die Öffnungszeiten des Jugendcafés verändert werden sollten. Meistens wurde mitgeteilt, dass andere Öffnungszeiten auch nichts nutzen würden, solange es im Jugendcafé kein Bier oder Mixgetränke mit Alkohol zu kaufen gäbe. Die Jugendlichen sagten oft, dass sie einfach nur ihren Alkohol trinken wollen.

Im Oktober 2021, als über die Causa „Joshua Kimmich“ in den Sozialen Medien, den Nachrichten und der Presse berichtet wurde, änderte sich der Inhalt vieler Gespräche. Vor allem die Fragen, „Was bringt Impfen denn, wenn auch Geimpfte krank werden können?“ und „Soll ich mich überhaupt impfen lassen?“ beherrschten ab dieser Zeit die Themen der Gespräche zwischen dem Jugendreferenten und Jugendlichen. Hierbei zeigte sich, dass Jugendliche, die den kausalen Zusammenhang von Impfen und damit einhergehendem Eigenschutz und geringerer Verbreitung der Viren nachvollziehen konnten, eher bereit waren, sich impfen zu lassen, als Jugendliche, die der Meinung waren, dass junge Menschen meist kaum von Komplikationen bei einer Infektion betroffen sind. In vielen Gesprächen wurde auch deutlich, dass Jugendliche, die häufigen und engeren Kontakt zu Großeltern hatten, sich meist gerne und zum Schutz derer impfen lassen würden.

Die **Einzelfallberatung und die Elternberatung** waren im Jahr 2021 mehr gefragt als in Jahren zuvor. Elf beratende Elterngespräche führte Herr Rätz im Jahr 2021 am Telefon. Hierbei standen Themen um Drogengebrauch, häufiger PC- und Internetgebrauch und Homeschooling im Vordergrund. Bei sechs Jugendlichen betraf die Einzelfallberatung das Thema lieber Beruf und Geld verdienen oder doch eher Besuch einer weiterführenden Schule mit dem Abitur als Ziel.

Ende Mai schien sich die pandemische Lage langsam zu entspannen. Im Bereich der **Schulsozialarbeit** wurden die Klassen 5 und 6 der Werkrealschule bei erlebnispädagogischen Aktivitäten auf dem Niederseilparcours und zu Sozialkompetenztraining im Klassenverband begleitet.

Im Oktober konnten Schülerinnen und Schüler mit dem Jugendreferenten und einer Klassenlehrerin die Interkom 2021, die Ausbildungsplatzbörse in Renningen, wieder in Präsenz besuchen.

Im Herbst schien es, als ob das **Theaterfestival** „Theater im Kreis“, zumindest für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, wieder in Präsenz stattfinden könne. Alles war dafür vorbereitet, bis dann eine Woche vor dem Festival die Nachricht über hohe Inzidenzzahlen in Schulen kam. Das Theaterfestival wurde daraufhin in Aidlingen in Präsenzform abgesagt und fand deshalb mit drei Theaterstücken in digitaler Form für die beiden Grundschulen statt.

Aufgrund dessen, dass im Jahr 2021 die Zahlen der Jugendlichen, die das Angebot der **offenen Jugendarbeit** nutzten, so sehr zurückgingen, soll hier die Gelegenheit genutzt werden, um das Angebot des Jugendcafés der Gemeinde Aidlingen etwas intensiver zu bewerben.

Die für die offene Jugendarbeit wichtigste Botschaft der Landesregierung ist, dass die Kinder- und Jugendarbeit offen bleibt.

Die Landesregierung bleibt damit auf ihrer Linie, die Einschränkungen für Kinder und Jugendliche so gering wie nur irgend möglich zu halten.

Neu ist die Reduzierung der maximal zulässigen Zahl der Teilnehmenden in der Alarmstufe auf max. 24 Teilnehmende ohne G-Regeln, 210 Teilnehmende mit 3G-Regel und 420 Teilnehmende als 2G-Angebot.

In der Alarmstufe II reduziert sich die Zahl der Besucher weiter auf 12 Teilnehmende ohne G-Regel, 120 Teilnehmende mit 3G-Regel und 420 Teilnehmende mit 2G-Regel.

Da das Jugendcafé die 3G-Regel anwendet, können Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren das Jugendcafé seit dem 13. Januar 2022 wieder besuchen, sofern aufgrund neuer Virusvarianten die oben genannten Regeln nicht wieder eingeschränkt werden müssen.

Das Jugendcafé ist donnerstags von 16:00 Uhr – 22:00 Uhr und freitags von 19:00 Uhr – 22:00 Uhr geöffnet. Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen erfolgt immer durch zwei pädagogische Fachkräfte, durch Frau Krodel und Herrn Rätz. Im Jugendcafé gibt es ein großes Angebot von Freizeitmöglichkeiten.

Der Gemeinderat nahm den Bericht von Jo Rätz zur Kenntnis.

4. Jahresbericht Wassermeister

Der Wassermeister, Friedrich Häring, informierte den Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation über die Wasserverluste 2020. Des Weiteren informierte Herr Häring über die Rohwasserförderung und Wasserabgabe im Jahr 2021. Er gab einen Bericht zur Wasserqualität 2021 ab und blickte auf das Jahr 2021 zurück.

Herr Häring informierte darüber, dass das Wasserdargebot verbessert werden müsste durch die Erschließung weiterer Wasserressourcen. Aus der Mitte des Gremiums wurde festgestellt, dass das Wasserdargebot sich innerhalb der letzten 10 Jahre halbiert habe. Man müsse über die Erschließung neuer Quellen nachdenken.

Ein Gemeinderat wollte wissen, warum sich im Wasser Kalk trotz Entkalkungsanlage befindet. Herr Häring informierte, dass die Hälfte des Kalks herausgenommen würde. Allerdings müssen über das Jahr gesehen Zumischungen aus verschiedenen Quellen erfolgen. Hierdurch ändert sich die Härte des Wassers. Auf Nachfrage aus dem Gremium teilte Herr Häring mit, dass der Kalkgehalt an etwa 360 Tagen im Jahr gleichbleibend ist, lediglich an etwa 5 Tagen weicht der Kalkgehalt vom ermittelten Kalkwert ab.

Der Gemeinderat nahm den Bericht des Wassermeisters zur Kenntnis.

5. Änderung der Vereinsförderrichtlinien

Die stellvertretende Kämmerin, Frau Rennert, informierte den Gemeinderat über die beabsichtigte Änderung der Vereinsförderrichtlinien.

In der Verwaltungsausschusssitzung vom 04.10.2021 wurde der Antrag auf Investitionskostenzuschuss des SpVgg Aidlingen e. V. beraten. Dabei wurde festgestellt, dass die Vereinsförderrichtlinien veraltet sind. Die bisherige Richtlinie ist aus dem Jahr 2006. Die Verwaltung hat die Satzung überarbeitet. Der Verwaltungsausschuss hat diese Änderungen in der Sitzung vom 06.12.2021 beraten und beschlossen.

Die bisherige Förderrichtlinie wurde überarbeitet, um den aktuellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und den Anforderungen an ein aktives Vereinsleben gerecht zu werden.

Es ist zu überdenken, ob die Fördersätze im Zuge der Haushaltskonsolidierung angepasst werden sollten. Es handelt sich hierbei um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde. Dies sollte im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission erfolgen.

Im Einzelnen wurde über folgende Punkte aus der Vereinsförderrichtlinie diskutiert:

1. Die vollständige Überlassung der Einnahmen aus der Durchführung von Bandenwerbung

„Durchführung der Bandenwerbung in oder an gemeindeeigenen Sportanlagen wird nur zugelassen, wenn ein Vertrag zwischen Gemeinde und Verein hierüber zustande gekommen ist. Ohne Einverständnis der Gemeinde ist das Anbringen von Bandenwerbung nicht zulässig.“

- Hintergrund: Nutzung von Banden-/Plakatwerbung durch einen Verein und gleichzeitige mögliche Blockierung bei Nutzung von anderen Vereinen
- Nicht für Sportanlagen, die nur von einem Verein genutzt werden
- Mögliche Anpassung: Vertrag mit Sportvereinen nachholen (Arg: Bestandsschutz)

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der Änderung der Vereinsförderungsrichtlinien in Bezug auf die Bandenwerbung zu.

2. Unterhaltung gemeindeeigener Sportanlagen

„Insofern die Vereine keine eigenständige Bewirtschaftung der Sportanlagen durchführen, pflegt und wartet die Gemeinde die Sportanlagen durch den Bauhof. Bauhofleistungen werden für örtliche Vereine auf maximal 1.500 € pro Jahr beschränkt. Darüber hinausgehende Leistungen des Bauhofes sind im Einzelfall abzurechnen.

Kostenlose Bauhofeinsätze können bei Veranstaltungen, die öffentlich zugänglich sind (Feste von allgemeiner Bedeutung), nach Rücksprache mit der Gemeinde gewährt werden.“

- Hintergrund: Bewusstsein über Kosten, die die Gemeinde durch Personal- und Gerätekosten für die jeweiligen Vereine erbringt/durch den Bauhof übernimmt
- Durch Einsatz von Rasenmährobotern wird diese Grenze nach bisherigem Stand durch die Vereine nicht erreicht
- Rücksprache und Abstimmung mit dem Bauhof, bevor Kosten anfallen
- Externe Firmen sind keine Bauhofleistungen!

Der Gemeinderat stimmte der Unterhaltung der gemeindeeigenen Sportanlagen in der vorliegenden Form zu.

3. „Zuschussfähige Neubau- bzw. Umbaumaßnahmen sind: Der Erwerb von Gebäuden, Neu- und Erweiterungsbauten sowie Umbauten, soweit durch sie Räume geschaffen werden, die neu dem Vereinszweck dienen.“

- Hintergrund: Die Gemeinde hat nicht die finanziellen Mittel, sich an kleineren Renovierungen und Umbauten zu beteiligen.
- Eingrenzung nur auf dem Vereinszweck dienliche Arbeiten (angelehnt an Förderregelungen des WSLB)
- Problemstellung?: Wie wird mit Kernsanierungen oder großen Umbaumaßnahmen, die kostentechnisch einem Neubau vorgezogen werden, sowie energetischen Sanierungen umgegangen?
- Vorschlag: Um Kleinstmaßnahmen vorzubeugen, sind (energetische) Sanierungen oder Umbaumaßnahmen nur dann förderfähig, wenn diese unter die 3-7-Gewerkeregeln von Gemeinden fallen und somit investiv zu buchen wären
- Alternative: Mindestbetrag der Maßnahme z. B. 100.000 €. „Der Zuschuss wird jedoch grundsätzlich auf einen Höchstbetrag von
 - 40.000 € beim Neubau eines Vereinsheims bzw. Erwerb eines bebauten Grundstücks,
 - im Übrigen auf 15.000 € pro Verein begrenzt.“
- Hintergrund: Investitionskostenzuschüsse müssen in der Gemeinde konsumtiv (im Ergebnishaushalt) verbucht und damit erwirtschaftet werden
- In Anbetracht der miserablen finanziellen Situation, die sich mit Sicherheit nicht in naher Zukunft komplett auflösen lässt, hat die Gemeinde Aidlingen nicht die finanziellen Mittel, Kostenbeteiligungen grundsätzlich über diesen Rahmen hinaus zu gewähren
- Ausnahmen hiervon können je nach Haushaltslage durch das zuständige Gremium beschlossen werden
- Zumal die Vereinsförderung – trotz des immens hohen Werts – für Gemeinden eine Freiwilligkeitsleistung darstellt

Dieser Punkt führte zu sehr kontroversen Diskussionen im Gemeinderat, vor allem deshalb, weil nicht allen Mitgliedern des Gemeinderates der neueste Sachstand zu dieser Thematik bekannt war.

Ein Gemeinderat beantragte deshalb, den heutigen Tagesordnungspunkt von der Sitzung abzusetzen und diesen in die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022 zu verweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen bis dahin zu überarbeiten.

Der Gemeinderat stimmte daraufhin diesem Antrag zu, so dass der Tagesordnungspunkt Vereinsförderung auf den 24.03.2022 verlegt wird.

6. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Bürgermeister Fauth informierte über die aktuelle Corona-Situation in Aidlingen und im Kreis Böblingen.
2. Bürgermeister Fauth informierte darüber, dass die Änderung der Wasserversorgungssatzung, die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung), die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentlichen Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) sowie die Änderung der Abwassersatzung durch das Landratsamt Böblingen geprüft wurden. Es ergaben sich dabei keine Beanstandungen.

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 31.01.2022

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

Der Ausschuss befasste sich mit einem Antrag, diesem wurde zugestimmt.

2. Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte/Auftragsvergabe

Seit dem 01.01.2019 ist Herr Schulte bei der Gemeinde als Betriebselektrikermeister angestellt. Es war vorgesehen, dass er u. a. die Prüfung aller ortsveränderlichen Geräte innerhalb der Gemeindeeinrichtungen übernimmt, die nach DGUV V3 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung- Vorschrift 3) jährlich durchzuführen ist.

Nach einer Einarbeitungszeit hat sich herausgestellt, dass Herr Schulte aufgrund seiner vielfältigen Aufgaben hierfür jedoch keine Zeit hat. Dies wurde auch bei einer Sitzung im Gemeinderat im Mai 2021 kommuniziert. Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, ist vorgesehen, die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte an ein externes Unternehmen zu vergeben. Um Angebote einzuholen, musste hierzu erst die Anzahl aller in den Gemeindeeinrichtungen befindlichen Geräte abgefragt werden, da die Kosten pro Gerät berechnet werden. Insgesamt wurden dem Gebäudemanagement 2500 zu prüfende Geräte gemeldet.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsmittelanmeldung für den Doppelhaushalt 2021/2022 (Herbst 2020) war noch geplant, die Prüfung durch Herrn Schulte vorzunehmen. Daher wurden keine Mittel angemeldet.

Es ist davon auszugehen, dass während der Prüfung noch weitere Geräte „auftauchen“, die entweder vergessen wurden, zu melden, oder die als ein Gerät gemeldet wurden, es sich aber tatsächlich um zwei Geräte handelt. Daher geht das Gebäudemanagement von insgesamt ca. 3000 zu prüfenden Geräten aus.

Es wurden zwei Angebote eingeholt. Die Kosten für 2500 Geräte liegen beim günstigsten Anbieter, der Firma OMS, bei 12.077 Euro netto, beim teureren Anbieter bei 18.113 €. Bei einer Anzahl von geschätzten 3000 Geräten beträgt das günstigste Angebot der Firma OMS 14.162 Euro, beim Mitbewerber bei 21.588 €.

Aus rechtlicher Sicht müssen die Geräte einmal jährlich geprüft werden. Wie oft die Geräte im Bauhof, Klärwerk und Wasserwerk geprüft werden müssen, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung, die im Laufe des Jahres erstellt wird.

Die künftigen jährlichen Kosten bewegen sich somit etwa in gleicher Höhe.



Dieser Tagesordnungspunkt wurde innerhalb des Gremiums sehr kontrovers diskutiert. Insbesondere wurden Überlegungen angestellt, den Turnus der Überprüfung in Abhängigkeit der Gefährdungsbeurteilung zu sehen. Derzeit gibt es allerdings noch keine Gefährdungsbeurteilung. Diese soll im Laufe dieses Jahres erstellt werden. Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass die Überprüfung der Elektrogeräte sehr wohl durch Herrn Schulte durchgeführt werden sollte, stattdessen sollten andere Tätigkeiten, die er durchführt, fremdvergeben werden.

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten an die Firma OMS. Nach Möglichkeit soll eine künftige Prüfung abhängig von den Zyklen, die in der Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden, durch eigenes Personal durchgeführt werden.

3. Verschiedenes

1. Bürgermeister Fauth teilte die aktuellen Coronazahlen des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Böblingen sowie der Gemeinde Aidlingen mit.

2. Baumpflegemaßnahmen

Der Ortsbaumeister, Herr Dürr teilte mit, dass an ca. 21 Bäumen Baumpflegemaßnahmen wie zum Beispiel die Entfernung von Totholz oder Kroneneinkürzungen vorgenommen werden müssen. Ein Baum muss gefällt werden. Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass es sich um eine Fachfirma handeln muss, die die Rückschnitten vornimmt, weil sonst die Gefahr des Absterbens des Baumes besteht. Bürgermeister Fauth teilte mit, dass eine Fachfirma beauftragt wird, die sich mit dem Zurückschneiden von Bäumen auskennt.

Der Gemeinderat nahm den Bericht von Ortsbaumeister Dürr zur Kenntnis.

3. Heizung im „Haus am Zehnthof“

Herr Dürr teilte mit, dass die Heizung im „Haus am Zehnthof“ erneuert werden muss. Hierzu muss, um entsprechende Energievorgaben erfüllen zu können, entweder eine Photovoltaikanlage mit einer Fläche von etwa 240 m² oder ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk realisiert werden.

Der Gemeinderat nahm den Bericht von Herrn Dürr zur Kenntnis.

4. LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Fauth teilte mit, dass die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der kommenden Woche beginnt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

5. Lüftungsanlage Schlosskeller

Durch Frau Oehler wurde mitgeteilt, dass die Lüftungsanlage im Schlosskeller defekt ist. Es ist ein Elektronikteil defekt, welches nicht ersetzt werden kann, weil es die Herstellerfirma zwischenzeitlich nicht mehr gibt. Daher wird sich die Reparatur der Lüftungsanlage auf ca. 3 - 4 Monate hinziehen. In dieser Zeit sind keine Veranstaltungen im Schlosskeller möglich. Bürgermeister Fauth ergänzte, dass hiervon unter anderem das Jazzforum betroffen ist, welches in Kürze eine Veranstaltung im Schlosskeller plante.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

6. Sperrung des Bolzplatzes an der Sonnenberghalle

Ein Gemeinderat wollte wissen, weshalb der Bolzplatz aktuell gesperrt ist. Herr Dürr teilte mit, dass der Bolzplatz derzeit nicht bespielbar ist, weil er entsprechende Löcher aufweist und die Gemeinde eine Verkehrssicherungspflicht hat. Eine Firma zur Reparatur ist bereits beauftragt, allerdings ist die Reparatur derzeit witterungsbedingt nicht möglich. Der Gemeinderat bat darum, dass die Reparatur möglichst zeitnah erfolgt. Herr Dürr sicherte zu, sich mit der beauftragten Firma in Verbindung zu setzen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

7. „Gerlach-Haus“, Böblinger Str. 4

Ein Gemeinderat bat darum, mit den derzeitigen Eigentümern des Gerlach-Hauses zu sprechen, damit die Kette am dortigen Parkplatz entfernt wird. Somit könnte die Parkplatznot dort etwas entschärft werden. Bürgermeister Fauth sicherte eine Prüfung zu.

Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 31.01.2022

1. Annahme von Spenden

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Folgende Spenden sind bei der Gemeinde eingegangen, über die der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hatte:

Spender	Begünstigte Einrichtung	Spendenhöhe
1. Raiffeisenbank Aidlingen	Sonnenbergschule	200,00 €
2. Christels Mode, Aidlingen	Bedürftige Menschen	9.746,08 €
3. Raiffeisenbank Aidlingen	Buchhaldenschule	100,00 €
4. Kreissparkasse Böblingen	Sonnenbergschule	400,00 €

Außerdem gingen vier Spenden von Privatpersonen in Höhe von 6.385 € für den Naturschutz, Kunst und Kultur und Kindergärten ein.

Der Ausschuss nahm die Spenden an.

2. Vereinsförderung

- Verlängerung der Sondermodalitäten für den DRK-Ortsverein Aidlingen

Die Sonderförderung des DRK-Ortsvereins mit jährlich 5.000 € hat der Verwaltungsausschuss zuletzt am 30.01.2017 bis 2022 verlängert. Für eine weitere Verlängerung von 2023 bis 2027 ist ein neuer Beschluss erforderlich.

Sofern die Verlängerung gewährt wird, erhält der DRK-Ortsverein für weitere 5 Jahre die Sonderförderung mit jährlich 5.000 €.

Ein Gemeinderat betonte die herausragende Stellung des Deutschen Roten Kreuzes innerhalb der Gemeinde Aidlingen. Er wies darauf hin, dass das DRK über einen 23 Jahre alten Rettungswagen verfügt, dieser würde in einem Carport stehen, so dass er der Witterung ausgesetzt ist. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass das DRK immer gemeinsam mit der Feuerwehr im Einsatz ist. Eine Förderung von lediglich 5.000 € pro Jahr sei nicht mehr zeitgemäß. Seitens des Landes würde es für Rettungsfahrzeuge keine Förderung geben, lediglich für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sind Fördermöglichkeiten durch das Land vorgesehen.

Bürgermeister Fauth erinnerte, dass diese Förderung einst ins Leben gerufen wurde, um Fahrzeuge zu beschaffen. Die Förderung war für investive Maßnahmen geplant.

Durch einen Gemeinderat wurde ergänzt, dass ein Rettungswagen zwischen 100.000 und 120.000 € kostet, selbst gebrauchte Rettungsfahrzeuge kosten noch zwischen 50.000 und etwa 80.000 €.

Die stellvertretende Kämmerin, Frau Rennert, erinnerte daran, dass für Fahrzeuge Sonderförderanträge im Rahmen der Vereinsförderung gestellt werden können.

Ein Gemeinderat stellte den Antrag, die jährliche Förderung an das DRK von 5.000 € auf 10.000 € zu erhöhen.

Der Ausschuss lehnte bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung diesen Antrag ab.

Bürgermeister Fauth schlug vor, eine Arbeitsgruppe zu gründen, um neue Richtlinien für die Sondermodalitäten für den DRK Ortsverein Aidlingen zu erarbeiten.

Der Verwaltungsausschuss beschloss, die Sonderförderung des DRK-Ortsvereins mit jährlich 5.000 € um weitere 5 Jahre – bis 2027 – zu verlängern.

Dem Vorschlag zur Gründung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung neuer Richtlinien für die Sondermodalitäten des DRK-Ortsverein Aidlingen folgte der Verwaltungsausschuss ebenfalls.

3. Bekanntgaben/Verschiedenes

Es gab nichts bekannt zu geben.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Verwaltungsausschuss unter anderem mit einer Personalangelegenheit.

Corona - kurz und knapp

Aidlinger Quarantäne-Zahlen (Stand Mo., 07.02., 09:00 Uhr, Quelle: Eigene Erhebungen)

Gruppe	Aktuell	Seit Beginn der Pandemie
Infizierte in Aidlingen*	202 Personen	1249 Personen (ca. 13,73 % der Aidlinger Bevölkerung**)
Altersdurchschnitt Infizierte in Aidlingen*	31,1 Jahre	34,5 Jahre
Kontaktpersonen in Aidlingen*, ***	12 Personen	856 Personen
Auslandsrückkehrer in Aidlingen	0 Personen	784 Personen

* Durch noch nicht berücksichtigte Nachmeldungen weichen die hier veröffentlichten Daten evtl. von den tatsächlichen Zahlen ab.

** Ausgehend von 9.100 Einwohnern. Einige Personen waren inzwischen mehrfach infiziert, so dass diese mehrfach gezählt werden.

*** Da derzeit keine Kontaktpersonennachverfolgung stattfindet, ist diese Zahl nicht mehr repräsentativ.

Krankenhaus-Daten und Inzidenzen (Stand: Sa., 05.02., 16:00 Uhr, Quelle: Landesgesundheitsamt BW)

Art	Werte
7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in B-W:	6,6 Corona-Patienten im Krankenhaus (je 100.000 Einwohner)
auf einer Intensivstation in B-W:	282 Corona-Patienten (absolute Zahl)
7-Tage-Inzidenz im Kreis BB:	1813,4 Personen (je 100.000 Einwohner)
7-Tage-Inzidenz im Kreis CW:	1675,9 Personen (je 100.000 Einwohner)
7-Tage-Inzidenz in B-W:	1523,8 Personen (je 100.000 Einwohner)
B-W befindet sich in der:	Alarmstufe I

Ihr Ordnungsamt informiert

Verkehrsüberwachung Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	beanstandet	%	max. km/h
08.01.2022	09:08 bis 11:28	Hauptstraße	50	440	4	0,9	63
08.01.2021	11:56 bis 15:15	Gechinger Straße	50	325	39	12,0	84
25.01.2022	12:03 bis 14:48	K1063	50	340	7	2,1	73
25.01.2022	16:57 bis 19:45	Gechinger Straße	50	558	29	5,2	76
29.01.2022	09:14 bis 11:45	Gechinger Straße	30	395	10	2,5	46
29.01.2022	12:59 bis 15:45	Kreuzungsbereich K1066/K1001	50	855	9	1,1	74

Landratsamt sucht noch 70 Interviewerinnen und Interviewer als Erhebungsbeauftragte für den Zensus



Logo: Landratsamt Böblingen

Im Jahr 2022 findet ab Mai eine EU-weite Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) statt. Zur Durchführung des Zensus sucht das Landratsamt Böblingen noch 235 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte, die Interviews führen. Die Voraussetzungen sind gesetzlich festgelegt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung. Interessierte können sich online unter www.lrabb.de/zensus oder unter zensus@lrabb.de vormerken lassen.

Die Erhebungsbeauftragten werden im Rahmen der Haushaltebefragungen und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Hierzu wird ein möglichst ortsnaher Arbeitsbezirk mit bis zu 150 zu erhebenden Personen im Landkreis Böblingen zugeteilt. Die Befragungen werden direkt vor Ort durchgeführt. Dazu werden ausgewählte Haushalte besucht, die Existenz festgestellt und die Daten mit einem (Online-) Fragebogen erfasst. Die Befragungen erfolgen im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022. In-

nerhalb dieses Zeitraums können die Erhebungsbeauftragten ihre Arbeitszeit frei einteilen. Zur Vorbereitung auf diese Tätigkeit finden im Frühjahr 2022 Schulungen statt.

Weitere Informationen finden sich unter www.lrabb.de/zensus.

Verkehrseinschränkungen durch Arbeiten an der Straßenbeleuchtung

Im Zeitraum vom 07.02.2022 bis voraussichtlich 01.03.2022 finden in folgenden Straßen Umrüstungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung statt:

Aidlingen:

K1063, Böblinger Straße, Hauptstraße, Tannenweg, Forchenweg

Dachtel:

Deufringer Straße, Deckenpfonner Straße, Calwer Straße

Deufringen:

Aidlinger Straße, Gechinger Straße

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es im Bereich der betroffenen Straßenlaternen vorübergehend zu Sperrungen des Gehwegs und Behinderungen im Straßenbereich kommt und nehmen Sie Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Aidlingen (ca. 9000 Einwohner) mit ihren Ortsteilen Deufringen, Dachtel und Lehenweiler liegt ganz im Westen der Region Stuttgart und gehört zum Landkreis Böblingen.

Für unseren Bauhof suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten



Gärtner/Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

mit einem Stellenumfang von 100 %.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie arbeiten in der Grünkolonne mit (u.a. Unterhaltung, Neuanlage und Pflege der öffentlichen Freianlagen **sowie** Landschaftspflege und Sportplatzpflege)
- Sie werden für den Winterdienst eingeteilt
- Sie helfen bei unterschiedlichen anderen Aufgaben innerhalb des Bauhofs mit

Ihr Profil:

- Sie haben eine dreijährige Ausbildung vorzugsweise im Garten und Landschaftsbau erfolgreich abgeschlossen
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B, von Vorteil wäre BE, C1E, CE, T
- Sie bringen die Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende, an Feiertagen und außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z.B. Winterdienst, Wochenenddienst) mit
- Sie arbeiten selbstständig, zuverlässig, sind flexibel und haben Freude an einer abwechslungsreichen Tätigkeit innerhalb des Bauhofes

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach TVöD Entgeltgruppe 5 und den damit verbundenen Sozialleistungen
- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- ein motiviertes und engagiertes Team
- gute Unterstützung bei der Einarbeitung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Wollen Sie unser Team verstärken?

Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 11.02.2022 an die Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an personalamt@aidlingen.de (Anhänge im pdf-Format) Auskünfte vorab erteilen Ihnen gerne unser Ortsbaumeister Ulrich Dürr (07034-125 28) sowie Jan Schweren, Bauhofleiter, (0163-8812532).

durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Gemeinde Aidlingen

Fachbereich Kämmerei

Hauptstraße 6

71134 Aidlingen

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Wörfel

E-Mail: s.woerfel@aidlingen.de

Telefonnummer: 07034 / 125 – 18

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen. Ein Dokument gilt nach § 11 Abs. 2 S. 6 LVwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Aidlingen, den 31. Januar 2022

gez. Ekkehard Fauth



Kunst und Kultur in Aidlingen

Der Arbeitskreis Kunst und Kultur lädt Sie herzlich zu einem besonderen Konzert ein:



am 12. März 2022 um 20 Uhr
im Paul-Wirth-Bürgerhaus in Aidlingen-Dachtel
Einlass ab 19 Uhr

Eintrittskarten-Reservierung:

Bürgeramt Aidlingen 07034 1250

Eintritt: 18 €, ermäßigt: 10 €

Bitte geben Sie bei der Reservierung Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse an. So können wir Sie informieren, falls eine Änderung – Covid-bedingt - auftreten sollte.

Wendrsonn ist die Schwabenrockband Nummer Eins. Mit ihrem energiegeladenen Folk Rock Crossover haben sie ein ganzes Genre wiederbelebt und dabei neue musikalische Standards definiert. Hunderte Konzerte, TV- und Radioauftritte, zigfach ausgezeichnet, sechs CD-Produktionen und mehrere Jahre in Folge Top 50 bei der SWR1 Hitparade. Für Presse und Radio sind Wendrsonn eine der besten Livebands südlich des Mains. Die kreativen Schwaben erobern spielerisch jedes Publikum und nehmen alles und jeden aufs Korn - vor allem sich selbst.



Rotzfrech und charmant lassen es Sängerin Anke Hagner und ihre Jungs ganz schön krachen und werfen dabei jede Menge Klischees über Bord. Kabarettistische Elemente ver-

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gem. § 11 LVwZG

Gemeinde Aidlingen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz (LVwZG)

An
Markus Lipp
Schillerstraße 39
71134 Aidlingen

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG).

Die vorgenannte natürliche Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

- Gewerbesteuer Abrechnung für das Jahr 2020 vom 20.12.2021; Aktenzeichen: 285631603646

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 11 Abs. 2 LVwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder

einen sich mit tragisch-komischen Momenten, wenn Sänger und Songschreiber Markus Stricker aus dem Nähkästchen plaudert und wie Rumpelstilzchen über die Bühne hüpf, während Teufelsgeiger Klaus Marquardt sich die Seele aus dem Leib fiedelt. Anke Hagner verzaubert ihre Zuhörer nicht nur stimmlich und verkörpert im poetischen Zusammenspiel mit Markus das perfekte Front-Duo eines Kollektives von sechs kreativen Ausnahmemusikern, die ihre Bestimmung gefunden haben.

Wendersonn liefern augenzwinkernd den ultimativen Soundtrack zum neuen schwäbischen Selbstverständnis. Virtuose Schwabenstreich, Sinn und Unsinn aus dem Land der Dichter, Denker, Brudler und Rebellen. Zom Lacha ond zom Heula scheee.

Diskografie:

SONGS VON DAHOIM (2006)
WOISCH NO (2009)
S'LÄBA ISCH KOIN SCHLOTZER (2011)
REIGSCHMECKTER (2013)
GEILE ZEIT (2015)
ONDRWÄGS LIVE (2017)

Preise und Auszeichnungen:

2008: Schülerpreis Baden-Württemberg der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg gemeinsam mit der Talschule Backnang und dem Projekt „Songs von dahoim“

2014: Deutscher Rock & Pop Preis - Zweiter Platz in der Kategorie „Bestes Folkrockalbum“

2016: Deutscher Rock & Pop Preis - Erster Platz in der Kategorie „Beste Folkrocksängerin“

2016: Deutscher Rock & Pop Preis - Erster Platz in der Kategorie „Bester Folkrocksänger“

2016: Deutscher Rock & Pop Preis - Erster Platz in der Kategorie „Bestes Folkrockalbum“

2016: Deutscher Rock & Pop Preis - Erster Platz in der Kategorie „Bester Instrumentalsolist“

2016: Deutscher Rock & Pop Preis - Zweiter Platz in der Kategorie „Beste Folkrockband“

2016: Deutscher Rock & Pop Preis - Dritter Platz in der Kategorie „Bester Folkrocksong“

Anke Hagner (Gesang, Ukulele, Flöten, Tasten, Melodica)

Markus Stricker (Gesang, Quetsche, Tasten, Gitarre, Ukulele, Bluesharp)

Klaus Marquardt (Violine, E-Violine, Viola, Mandoline, Gitarre, Keyboards)

Micha Schad (Gitarren, Banjo, Irish Bouzouki)

Ove Bosch (Bass, Gesang, Kontrabass)

Rob Wittmaier (Schlagzeug, Percussion)

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- einzelner Schlüssel

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

Jahr	Eingangsdatum	Lfd.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
2021	02.12.2021	192	1	roter Weihnachtsstern, beleuchtet	0171/5665928
2021	13.12.2021	198	1	Eckbankgruppe mit Tisch u. 3 Stühlen	0151/17367145
2021	27.12.2021	204	1	Dunlop Lattenrost 100x200 cm, Kopf-+Fussteil verstellbar	07034/5338

2022	07.01.2022	5	1	Einbauküche Simatic mit Herd/Ofen und Spülmaschine Bj.ca. 1985, 3,50 m lang Eiche rustikal	07034/7665
2022	17.01.2022	10	1	Gebäckdosen aus Blech	07056/8176
2022	17.01.2022	11	1	elektr. Espressomaschine	07056/8176
2022	17.01.2022	12	1	elektr. Gebäckpresse NEU	07056/8176
2022	24.01.2022	15	1	Aigle Kinderreitstiefel Gr. 35	07034/993233
2022	26.01.2022	16	1	Wohnzimmer Glastisch 125 cm x 75 cm	07034/5464
2022	07.02.2022	19	1	Kinderschreibtisch Fa. Moll höhenverstellbar, Tischplatte aufstellbar	0171/3198468

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Kindergärten

Kindergarten Dachtel

Neues Fußballtor im Kinderhaus Dachtel

Noch kurz vor Weihnachten überraschten uns zwei Fußballspieler aus der Herrenmannschaft mit einem sehr großen Geschenk.



Die Herren-Fußballer starten immer wieder eine besondere Spendenaktion, wenn die Mannschaftskasse gut gefüllt ist. So wurde unser Kinderhaus angefragt, ob wir Interesse an einer Spende hätten, die die Bewegung der Kinder fördert. Da konnten wir natürlich nicht nein sagen und an einem Be-

sprechungstermin legten wir fest, dass die Kinder ein neues Fußballtor mit ein paar schönen neuen Fußbällen bekommen sollten.

Am 14.12.2021 war es dann so weit: nagelneu! In Kindergartenkinder-Größe mit grünem Netz! Die Bälle glänzend sauber! Die Kinder sprangen den beiden Fußballspielern entgegen und legten begeistert los, mit den neuen Bällen auf das neue Tor zu schießen.



Auch wenn schon Januar vorbei ist, wollen wir uns mit diesem Artikel im Gemeindeblatt bei der Herrenmannschaft noch einmal herzlich bedanken. Wir sind sicher, das Tor und die Bälle werden noch lange attraktiv sein und uns an vielen Tagen erfreuen und dazu beitragen, dass einige Powerpakete sich so richtig austoben können.



Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne.

Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler 0177 3445772.
www.waldkindergarten-aidlingen.de



Waldkindergarten Aidlingen e.V.



Aus dem Tagebuch der Waldwichtel Wir machen unseren eigenen Schnee ...

Es ist Winter, es ist kalt und immer wieder schneit es, aber nie so viel, dass wir Schlittenfahren, oder einen Schneemann bauen könnten. So haben wir in der Rabengruppe der letzten Woche, ganz einfach unseren eigenen Schnee produziert. Aus Maisstärke und Babyöl haben wir die weiße Masse zusammengeknetet und tatsächlich hat sie sich ein wenig wie Schnee angefühlt. Natürlich war unser Schnee nicht kalt sondern angenehm warm und er hat geduftet. Aber wie bei echtem Schnee mussten wir die Masse fest mit unseren Händen drücken, damit die Kugeln der Mini- Schneemänner zusammenhielten. Noch ein Stöckchen als Nase und ein welkes Blatt als Hut – fertig. Luftdicht verpackt konnten die vier kleinsten Rabenkinder ihre Schneekugel mit nach Hause nehmen, um dort noch einmal genüsslich die weiche Masse zwischen den Händen zu fühlen und zu formen. Und vielleicht haben wir Glück und der Winter schenkt uns doch noch ein paar richtig weiße Schneetage!

Eure Waldwichtel

Fotos: Waldkiga Team

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di. und Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Tänzerische Früherziehung, Info-Termin

Der Kurs bietet spielerischen Umgang mit tänzerischen Formen (Ballett), Bewegungen und Rhythmen, sowie ein Kennenlernen der eigenen körperlichen Bewegungs- und Darstellungsmöglichkeiten in Bezug zum Raum und zur Gruppe. Spielerisch werden die Konzentrationsfähigkeit und Kreativität der Kinder gefördert.

An diesem Info-Termin können sich Kinder und Eltern beraten lassen und sich über den Kurs informieren.

259 309 11, für 3- bis 5-Jährige, Elena Schilling, Mittwoch, 23. Febr., 16:30 - 17:15 Uhr, **Aidlingen**, Buchhaldenhalle, gebührenfrei.

Tänzerische Früherziehung

Der Kurs bietet spielerischen Umgang mit tänzerischen Formen (Ballett), Bewegungen und Rhythmen, sowie ein Kennenlernen der eigenen körperlichen Bewegungs- und Darstellungsmöglichkeiten in Bezug zum Raum und zur Gruppe. Spielerisch wird die Konzentrationsfähigkeit und Kreativität der Kinder gefördert. Dies trägt zu einer guten und gesunden Körperhaltung bei. Beim Tanzen stehen Spaß und freie Entfaltung im Vordergrund (ohne Anwesenheit der Eltern). Eingeladen sind alle Kinder, die Interesse an tänzerischer Bewegung zu bunt gemischter Musik haben.

259 310 11, für **3- bis 4-Jährige**, Elena Schilling, mittwochs, 16:30 - 17:15 Uhr, ab 9. März, 15 Termine, **Aidlingen**, Buchhaldenhalle, EUR 63,- bereits ermäßigt.

Tänzerische Früherziehung

259 312 11, für **4- bis 5-Jährige**, Elena Schilling, mittwochs, 17:30 - 18:15 Uhr, ab 9. März, 15 Termine, Aidlingen, Buchhaldenhalle, EUR 63,- bereits ermäßigt.

Musikalische Früherziehung

Die musikalische Früherziehung wendet sich an drei- bis fünfjährige Kinder. Die Kursdauer beträgt zwei Jahre (4 Semester). Das Programm beinhaltet u.a.: Singen, Spielen, Bewegung, elementares Musizieren und Notenlehre. Sie bildet somit eine gute Basis für jeden Instrumentenunterricht. Am ersten Termin sind Neuanfänger mit ihren Eltern eingeladen die Kursleiterin, den Raum und die Gruppe kennenzulernen. Sollte nach diesem Termin der Kurs nicht für Ihr Kind geeignet sein, haben Sie die Möglichkeit daran anschließend den Kurs zu stornieren.

246 942 11, Anfänger und Fortgeschrittene (3 - 5 Jahre), Manuela Roßberg, freitags, 9:00 - 9:45 Uhr, ab 25. Febr., 15 Termine, **Dachtel**, Paul-Wirth-Bürgerhaus, EUR 59,-.

Zumba Tanz und Fitness

Zumba ist perfekt für alle und jeden! Jeder Zumba Kurs soll Leute zusammenbringen, die dann gemeinsam trainieren und Spaß haben. Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Fitness-, Kardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Jedes Mal, wenn du aus dem Kurs kommst, sprühst du nur so vor Energie und fühlst dich einfach toll!

255 505 11, Anfänger und Fortgeschrittene, Alexander Wanner, mittwochs, 20:10 - 21:10 Uhr, ab 23. Febr., 16 Termine, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 88,-.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Freiwillige Feuerwehr



Mal richtig einheizen ...

Feuer wird seit Urzeiten als Wärmequelle genutzt ...
... doch bis heute haben viele Menschen nicht gelernt sicher mit Feuer umzugehen.



Deshalb nachfolgend ein paar Tipps zum Heizen:

- Vermeiden Sie offenes Feuer in der Wohnung – sicherer sind Heizlüfter oder Kachelöfen.
- Durch unvollständige Verbrennung kann es zur Bildung von Kohlenmonoxid kommen, das zu lebensgefährlichen Vergiftungen führt. Lassen Sie Kamine regelmäßig von Ihrem Kaminfeger prüfen und reinigen!
- Achten Sie bei Heizlüftern darauf, dass diese genügenden Abstand zu brennbaren Gegenständen haben.
- Lassen Sie Heizungsanlagen und Kamine regelmäßig vom Fachmann warten.
- Lagern Sie Brennmaterialvorräte nicht zu nahe am Ofen.
- Entsorgen Sie heiße Asche nur in feuerfeste Mülleimer oder Mülltonnen.
- Sorgen Sie beim Einsatz von Gasheizlüftern für gute Belüftung.
- Stellen Sie provisorische Feuerstätten sachgerecht auf, lassen Sie dies am besten von einem Fachmann erledigen.

Wenn es dann doch trotz aller Vorsicht einmal schief gehen sollte, helfen Ihnen die Frauen und Männer **Ihrer Aidlinger Feuerwehr**.



Fotos: matthias harr

Hilfe erhalten Sie rund um die Uhr unter der europäischen
Notrufnummer 112